

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 08. Dezember 2010 im Besprechungsraum des Landratsamtes Eichstätt -Dienststelle Ingolstadt-

Teilnehmer:

Vorsitzender	Anton Knapp, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss Regionsbeauftragter	Anwesenheitsliste (Anlage 1) Herr Dr. Sebastian Wagner

Beginn der Sitzung: 8.35 Uhr
Ende der Sitzung: 09.05 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

- TOP 1 13. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (8);**
Fortschreibung des Teilkapitels B II 1.1.1 (neu) Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
- TOP 2 Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);**
Erweiterung Kiesabbau Feilenmoos
Antrag der Fa. Braun & Sohn Feilenmoos 1, 85290 Geisenfeld
Fl.Nrn. 1704/1, 1704, 2309, 2308, 2308/3, 2310/2, 2310/5, 2310/6, 2310 Ge-
markung Geisenfeld, Stadt Geisenfeld
- TOP 3 Haushalt 2011**
- TOP 4 Verschiedenes**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, die beratenden Mitglieder und den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**TOP 1 13. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (8);
Fortschreibung des Teilkapitels B II 1.1.1 (neu) Gewinnung und Sicherung
von Bodenschätzen**

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat in seiner Sitzung vom 28.07.2010 die Fortschreibung des Regionalplanteilkapitels B II 1.1.1 (neu) Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen beschlossen. Im Rahmen dieser Fortschreibung soll das bisherige Teilkapitel B IV 2.2 überarbeitet und neu gefasst werden. Als wesentlicher Punkt soll das Kapitel an die Vorgaben des derzeit gültigen Landesentwicklungsprogrammes angepasst und durch eine Neugruppierung und -strukturierung die Kenntlichkeit verbessert werden.

Des weiteren sollen die bisherigen Vorbehaltsgebiete für Plattenkalkabbau zur Gänze in Vorranggebiete umgewandelt werden, um damit die letzten verbleibenden Ressourcen dieses Rohstoffes dauerhaft zu sichern.

Zudem sind die ausgewiesenen Flächen an neue fachliche Kenntnisse angepasst worden. Einige der dargestellten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete grenzen unmittelbar an die Planungsregion Ingolstadt an.

Die Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Kalkstein CA 106 sowie CA 107 (RP 8 B II 1.1.1.4 (G)) enden an der Regionsgrenze, auf dem Gebiet der Planungsregion Ingolstadt finden sich keine entsprechenden Festlegungen.

Das Vorranggebiet für die Gewinnung von Plattenkalk KP 1 (RP 8 B II 1.1.1.6 (Z)) grenzt an die entsprechenden Vorranggebiete KP 1 sowie KP 12 auf Gebiet der Planungsregion Ingolstadt an. Die jeweils festgesetzten Folgenutzungen entsprechen sich im Wesentlichen.

Das Vorranggebiet für den Abbau von Juramarmor MA 20 (RP 8 B II 1.1.1.5 (Z)) grenzt in Teilen an die VR Kj 1 des Regionalplanes Ingolstadt an, die jeweils festgelegten Folgenutzungen sind vereinbar. Das Vorbehaltsgebiet

MA 111 (RP 8 B II 1.1.1.5 (G)) endet an der Regionsgrenze, das Vorbehaltsgebiet MA 112 (RP 8 B II 1.1.1.5 (G)) grenzt an die Vorrangfläche Kj 2 des Regionalplanes Ingolstadt an.

Grundsätzlich sind von den Änderungen die Belange der Planungsregion Ingolstadt nicht betroffen.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass von Änderungen grundsätzlich die Belange der Planungsregion Ingolstadt nicht betroffen sind und den Planungen aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt zugestimmt werden kann.

Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 13. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (8) werden aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt keine Bedenken erhoben.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 2: Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);

Erweiterung Kiesabbau Feilenmoos

Antrag der Fa. Braun & Sohn Feilenmoos 1, 85290 Geisenfeld

Fl.Nrn. 1704/1, 1704, 2309, 2308, 2308/3, 2310/2, 2310/5, 2310/6, 2310 Gemarkung Geisenfeld, Stadt Geisenfeld

- 1) Antrag des Landschaftsarchitekten Köppel
Ledererstraße 11, 84453 Mühldorf/Inn
auf Änderung des Regionalplanes Ingolstadt für die Erweiterung Kiesabbau Feilenmoos durch die Fa. Braun & Sohn, Feilenmoos 1, 85290 Geisenfeld für die Grundstücke Fl.Nrn. 1704/1, 1704, 2309, 2308, 2308/3, 2310/2, 2310/5, 2310/6, 2310 der Gemarkung Geisenfeld
- 2) Vollzug der Wassergesetze;
Stadt Geisenfeld, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
Errichtung eines Gewässers durch die Fa. Martin Braun & Sohn zum Nasskiesabbau auf den Grundstücken 1704/1, 1704, 2309, 2308, 2308/3, 2310/2, 2310/5, 2310/6, 2310 der Gemarkung Geisenfeld sowie Dammeinbau zur Gewässergliederung Fl.Nr. 2293, 2298/3 und 2298, Gemarkung Geisenfeld und das Schöpfrad Fl.Nr. 2303

Sachvortrag des Vorsitzenden

Herr Landschaftsarchitekt Köppel, Mühldorf am Inn hat im Auftrag der Fa. Martin Braun & Sohn, Feilenmoos 1, 85290 Geisenfeld mit Schreiben vom 13.08.2010 einen Antrag auf Änderung des Regionalplanes Ingolstadt für die Grundstücke Fl.Nr. 1704/1, 1704, 2309, 2308, 2308/3, 2310/2, 2310/5, 2310/6, 2310 der Gemarkung Geisenfeld zur Erweiterung von Kiesabbau im Feilenmoos gestellt.

Mit Schreiben vom 26.08.2010 hat Herr Köppel beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm den Kiesabbau im Nasskiesverfahren für die Grundstücke 1704/1, 1704, 2309, 2308, 2308/3, 2310/2, 2310/5, 2310/6, 2310 der Gemarkung Geisenfeld im Auftrag der Fa. Braun beantragt.

Beide Anträge zielen darauf ab, den bestehenden Kiesabbau in Richtung Süden auf einer Fläche von insgesamt ca. 11,7 ha zu erweitern, sodass im Sachvortrag auf beide Anträge unter Tagesordnungspunkt 2 eingegangen wird.

Sachvortrag des Vorsitzenden

1. Antrag auf Änderung des Regionalplanes

Die Fa. Braun & Sohn beabsichtigt den bestehenden Kiesabbau Richtung Süden auf einer Fläche von insg. ca. 11,7 ha zu erweitern. Der nordwestliche Anteil des Plangebietes liegt innerhalb des Vorranggebietes Ki 16 für Kies und Sand (RP 10 B IV 5.2.4.2.1 Z), der südöstliche Anteil außerhalb. Die gesamte Fläche liegt im inneren Teilbereich des Feilenmooses (RP 10 Karte 2/3 Tektur 1a Abgrenzung des regionalen Teilraumes Feilenmoos). Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen soll im Feilenmoos ein Abbau nicht zugelassen werden (RP 10 B IV 5.2.5.2.7 Z).

Damit ein Abbau des südöstlichen, außerhalb des Vorranggebietes Ki 16 liegenden Anteils der geplanten Erweiterung ermöglicht wird, beantragt das Büro Köppel im Namen der Fa. Braun & Sohn die Änderung des aktuellen Regionalplanes Ingolstadt dahingehend, die vorgeschlagene Erweiterungsfläche zur Gänze als Vorranggebiet für Kies- und Sandabbau auszuweisen.

Für das Feilenmoos wurde der Abbau von Kies und Sand auf Grundlage eines Teilraumgutachtens abschließend festgelegt (RP 10 B IV Zu 5.2.6 Z), das anzustrebende Planungskonzept der Kiesgewinnungsflächen und deren Folgenutzungen im Endzustand dargestellt (RP 10 B IV Zu 5.4.2 Z). Die Formulierungen zeigen deutlich, dass der Regionale Planungsverband endgültig und abschließend über das maximal zulässige Ausmaß des Kiesabbaues im Feilenmoos entschieden hat.

Der Landkreis Pfaffenhofen hat mit Schreiben vom 21.10.2010 der Änderung des Regionalplanes nicht zugestimmt (sh. beil. Schreiben vom 21.10.2010). Die Stadt Geisenfeld hat in der Stadtratssitzung am 18.11.2010 der Änderung des Regionalplans zugestimmt. Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass jeglicher Antrag, der über das vorstehend formulierte Ziel hinausgeht und somit auch der vorliegende auf Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes Ki 16 aus der Sicht der Regionalplanung abzulehnen ist.

2. Vollzug der Wassergesetze

Die Fa. Braun & Sohn beabsichtigt den bestehenden Kiesabbau Richtung Süden auf einer Fläche von insg. ca. 11,7 ha zu erweitern. Der nordwestliche Anteil des Plangebietes liegt innerhalb des Vorranggebietes Ki 16 für Kies und Sand (RP 10 B 2 von 2 von 2 IV 5.2.4.2.1 Z), der südöstliche Anteil außerhalb. Die gesamte Fläche liegt im inneren Teilbereich des Feilenmooses (RP 10 Karte 2/3 Tektur 1a Abgrenzung des regionalen Teilraumes Feilenmoos). Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen soll im Feilenmoos ein Abbau nicht zugelassen werden (RP 10 B IV 5.2.5.2.7 Z).

Aus diesem Grund steht ein Kiesabbau im südlichen Anteil des Plangebietes, der **außerhalb des Vorranggebietes** liegt, **den Erfordernissen der Raumordnung entgegen und ist daher nicht zulässig und abzulehnen.**

Der in den Planunterlagen erwähnte Antrag auf entsprechende Erweiterung der Vorrangfläche ist, wie im Schreiben vom 30.09.2010 ausgeführt, abzulehnen, da für das Feilenmoos der Abbau von Kies und Sand auf Grundlage eines Teilraumgutachtens abschließend festgelegt (RP 10 B IV Zu 5.2.6 Z) und das anzustrebende Planungskonzept der Kiesgewinnungsflächen und deren Folgenutzungen im Endzustand dargestellt wurde (RP 10 B IV Zu 5.4.2 Z). Die Formulierungen zeigen deutlich, dass der Regionale Planungsverband **endgültig** und **abschließend** über das maximal zulässige Ausmaß des Kiesabbaues im Feilenmoos entschieden hat.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass jeglicher Antrag, der über das vorstehende formulierte Ziel hinausgeht und somit auch der vorliegenden auf Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes Ki 16, aus der Sicht der Regionalplanung abzulehnen ist.

Zu dem innerhalb des Vorranggebietes Ki 16 liegenden Anteil der Planungen kann aus Sicht der Regionalplanung zugestimmt werden.

Wortmeldungen zu TOP 2

Beratendes Mitglied Bürgermeister Staudter, Stadt Geisenfeld

Herr Bürgermeister Staudter erklärte aus der Sicht der Stadt Geisenfeld, warum der Stadtrat dem Antrag zugestimmt hat:

Der beantragte Abbau wäre für den Unternehmer wichtig, weil dadurch die Existenz des Betriebes und die damit vorhandene Erhaltung von Arbeitsplätzen gesichert wäre. Der beantragte Nasskiesabbau bringt qualitativ mehr als der Trockenabbau von Kies. Zu prüfen wäre, ob nicht eine Flächenbilanz dahingehend erfolgen könnte, dass der Unternehmer auf dem Abbau der genehmigten, noch vorhandenen auszubeutenden Fläche verzichtet und stattdessen die beantragte Fläche abgebaut werden kann. Die Stadt Geisenfeld ist nicht gegen einen weiteren Nasskiesabbau und der damit verbundenen Fortschreibung des Regionalplans.

Planungsausschussmitglied Rudi Engelhard, Kreisrat Pfaffenhofen:

Grundsätzlich weist Herr Engelhard darauf hin, dass er die Belange der Unternehmen im Feilenmoos versteht. Zugleich ist jedoch festzustellen, dass aufgrund des Inselgutachtens die Unternehmer seit einem längeren Zeitraum wissen, dass der Nasskiesabbau im Feilenmoos nicht mehr gewünscht und zulässig ist. Des Weiteren weist Herr Engelhard auf die Nachfolgewirkung im Falle einer Zustimmung des Fortschreibungsantrages hin. Im Feilenmoos sind mehrere Kiesabbauunternehmer, die gleiche Abbauanträge stellen würden. Nachdem die Wehrbereichsverwaltung Gefahrenpotential wegen Vogelschlaggefahr im Bereich der Start- und Landebahn sieht, der Naturschutz sich gegen weitere Abbauflächen ausspricht und die Regierung von Oberbayern -Höhere Landesplanungsbehörde- gegen einen weiteren Abbau ist, sollte dem Antrag der Fa. Braun nicht zugestimmt werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Antrag des Vorsitzenden zu Antrag 1)

1. *Antrag auf Änderung des Regionalplanes*

Der Antrag des Landschaftsarchitekten Köppel im Auftrag der Fa. Braun & Sohn, Feilenmoos 1, 85290 Geisenfeld auf Änderung des Regionalplanes zur Erweiterung des bestehenden Kiesabbaues auf den Flächen Fl.Nrn. 1704/1, 1704, 2309, 2308, 2308/3, 2310/2, 2310/5, 2310/6, 2310 Gemarkung Geisenfeld wird abgelehnt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag des Vorsitzenden zu Antrag 2)

2. *Errichtung eines Gewässers durch die Fa. Martin Braum & Sohn zum Nasskiesabbau*

Der Antrag auf Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes Ki 16 wird aus der Sicht der Regionalplanung aufgrund der im Sachvortrag (siehe Punkt Nr. 2) dargelegten Gründe abgelehnt.

Für den innerhalb des Vorranggebietes Ki 16 liegenden Anteils der Planungen werden aus der Sicht der Regionalplanung keine Bedenken erhoben und zugestimmt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Haushalt 2011

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 62.650,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 16.418,00 € festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 €, der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2011 wird wegen der Höhe der Rücklage gekürzt und beträgt lediglich 45.802,00 €.

Die Einnahmen und Ausgaben sind aus den in Anlage beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Wortmeldungen zu TOP 3 gab es nicht

Antrag des Vorsitzenden

Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

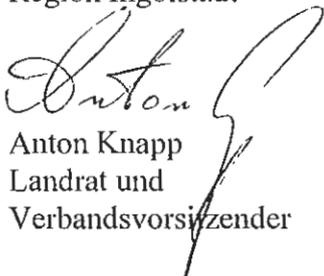
TOP 4: Verschiedenes

Unter Tagesordnungspunkt 4 wurde durch den Vorsitzenden das Schreiben der Autobahndirektion Südbayern vom 19.11.2010 dem Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass mit allem Nachdruck auf den Ausbau der AS Manching gedrängt werden soll. Zum einen auf der politischen Schiene und zum anderen durch den Regionalen Planungsverband sollte versucht werden, darauf hinzuwirken, dass die Maßnahme vor dem Jahr 2018 umgesetzt wird.

Weiter gab der Vorsitzende bekannt, dass Herr Stadtrat Johann Achhammer neuer Vertreter von Herrn Bürgermeister Albert Wittmann ist, nachdem Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel berufsmäßiger Stadtrat geworden ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, schloss der Verbandsvorsitzende Anton Knapp die Sitzung des Planungsausschusses um 09.05 Uhr.

Ingolstadt, den 08. Dezember 2010
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt


Anton Knapp
Landrat und
Verbandsvorsitzender


Franz Kratzer
Schriftführer